

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 16/12235 -**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits

A. Problem

Der Abschluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit den Ländern des westlichen Balkan ist das zentrale Instrument des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, mit dem die Europäische Union in dieser von gewaltsamen Konflikten gezeichneten Region Frieden, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung fördern will. Der Prozess verbindet politische und wirtschaftliche Anreize für die Staaten der Region – einschließlich der Perspektive einer späteren Integration in EU-Strukturen – mit der Verpflichtung zu Reformen und der Förderung regionaler Zusammenarbeit.

Die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina wurden im November 2005 aufgenommen und konnten im Dezember 2006 technisch abgeschlossen werden. Nachdem sich die politischen Akteure Bosniens und Herzegowinas im Grundsatz auf die von der Europäischen Union geforderte Polizeireform geeinigt hatten, konnte das Abkommen im Dezember 2007 paraphiert werden. Nach förmlicher Verabschiedung der Polizeireform durch die Parlamente Bosniens und Herzegowinas im April 2008 wurde das Abkommen am 16. Juni 2008 von den Vertretern der Vertragsparteien unterzeichnet.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12235 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. März 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Uta Zapf
Berichterstellerin

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12235** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 89. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 25. März 2009

Philipp Mißfelder

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke

Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin